Europäisches Parlament

Bernd Kölmel MdEP

Haushaltspolitischer Sprecher der EKR-Fraktion
Stellv. Vorsitzender des Bundesverbandes
der Allianz für Fortschritt und Aufbruch (ALFA)

Liebe Parteifreunde, Brüssel/Ötigheim, 31. Juli 2015

die Wochen vergehen wie im Flug und ich kann Ihnen Neues aus Brüssel und Straßburg berichten.

Griechenland-Abstimmung im Bundestag: Erika Steinbach und Katja Leikert reagieren

Im Vorfeld der Abstimmung vom 17. Juli 2015 zum Verhandlungsmandat über ein drittes Griechenland-Rettungspaket habe ich sämtliche Bundestagsabgeordnete persönlich angeschrieben. Dabei hielt ich fest, dass eine Zustimmung ein Verstoß gegen das Bundeshaushaltsrecht und – nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs – auch eine strafbare Untreue sein könnte. Zwei Abgeordnete der CDU haben mir daraufhin geantwortet.

Frau Erika Steinbach teilte meine Bedenken voll und ganz und lehnte das Mandat entsprechend ab. Frau Katja Leikert informierte mich, dass sie dem Verhandlungsmandat ihre Zustimmung erteilt hat, dies allerdings mit großen Bauchschmerzen tat. In beiden Antwortschreiben kam die Sorge über den europäischen Zusammenhalt und die Stabilität unseres Kontinents deutlich zum Ausdruck. In der Zwischenzeit ließ die EU-Kommission verlauten, dass sie in kürzester Frist aus laufenden Programmen der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik bis zu 35 Milliarden Euro für Griechenland zur Verfügung stellen will. Hierzu wird es Anfang September eine Anhörung im Europaparlament geben. Diese Gelegenheit werde ich selbstverständlich nützen, um mit gezielten Fragen ein klareres Bild zum Vorhaben der EU-Kommission zu erhalten und weitere zielführende Maßnahmen vorzubereiten.
Sehen Sie sich gerne dazu mein Video an: https://youtu.be/_0XS0ZqtWOE

TTIP und Panoramafreiheit: Elektronische Massenschreiben an Abgeordnete

In den vergangenen Wochen konnten zwei Abstimmungen von Abgeordneten und Büromitarbeitern kaum übersehen werden: TTIP und der Erhalt der Panoramafreiheit. Sowohl bei der Frage, ob das Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP zwischen der EU und der USA im Grundsatz befürwortet werden soll, als auch beim Entscheid über das freie Fotografieren von Gebäuden und Kunstwerken sandten besorgte Bürger Unmengen von E-Mails an die Abgeordnetenbüros. In den meist standardisierten Appellen kam die Sorge über mögliche Risiken von TTIP sowie im Falle der Panoramafreiheit über mögliche berufliche Einschränkungen von Journalisten und Fotografen zum Ausdruck. Hier wurde eine große Mobilisierung in der Bevölkerung deutlich. Mit dem massenhaften Versand von E-Mails an die Parlamentarierbüros wurde versucht, Einfluss auf die entsprechenden Voten zu nehmen. "Stoppt TTIP", "Zeigen Sie Zähne", "Für die Panoramafreiheit" und ähnlich klangen die Titel dieser Schreiben. Aufgrund der immensen Menge war es schier unmöglich, auf jede einzelne Anfrage, welche fast immer nach gleichem Muster vorgebracht wurde, persönlich zu antworten.

Ob diese Kampagnen große Wirkung entfalten konnten, wage ich zu bezweifeln. Ich persönlich hatte mir meine Meinung nach eingehendem Studium der Sachlage und nach Rücksprache mit meinen Fraktionskollegen ziemlich schnell gebildet und habe diese entsprechend klar im Plenum vertreten. So habe ich mich für weitere Verhandlungen zu TTIP ausgesprochen, allerdings mit der Maßgabe, dass die besonders diskutierten Bereiche „Investorenschutz“ und „Schiedsgerichte“ keine Verschlechterung für Deutschland und Europa bringen. Dies ist in dem nun erteilten Verhandlungsmandat eindeutig gegeben. Den vollständigen Text finden Sie hier; er ist (wie meist bei der EU) recht lang. Im Anhang habe ich einen immer noch recht umfassenden Auszug aus dem Text beigefügt. Die in diesem Zusammenhang entscheidenden Passagen lauten:

–den hochentwickelten Rechtssystemen der EU und der USA Rechnung zu tragen, und darauf zu vertrauen, dass die Gerichte der EU und der Mitgliedstaaten sowie der Vereinigten Staaten in der Lage sind, nach dem Grundsatz der demokratischen Legitimierung effizient und kostengünstig wirksamen Rechtsschutz zu gewähren,

–eine dauerhafte Lösung für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten vorzuschlagen, die den demokratischen Grundsätzen entspricht und der demokratischen Kontrolle unterliegt, in deren Rahmen etwaige Streitsachen in öffentlichen Verfahren transparent von öffentlich bestellten, unabhängigen Berufsrichtern verhandelt werden, eine Berufungsinstanz vorgesehen ist, die Kohärenz richterlicher Urteile sichergestellt wird und die Rechtsprechung der Gerichte der EU und der Mitgliedstaaten geachtet wird,

–in Bezug auf die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten ist ein öffentliches internationales Investitionsgericht mittelfristig möglicherweise die beste Lösung;

Zum Investitionsschutz gibt es im Verhandlungsmandat ebenfalls klare Zielvorstellungen der EU, in denen es u. a. heißt, der Investitionsschutz solle

"*das Recht der EU und der Mitgliedstaaten unberührt zu lassen, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Maßnahmen zu ergreifen und durchzusetzen, die erforderlich sind, um legitime Gemeinwohlziele wie soziale, umwelt- und sicherheitspolitische Ziele, das Ziel der Stabilität des Finanzsystems sowie das Ziel der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit in nichtdiskriminierender Weise zu verfolgen*."

Aus diesen Formulierungen entnehme ich, dass mit diesem Verhandlungsmandat Nachteile für Europa verhindert werden sollen. Die immer wieder gehörte Behauptung, die Schiedsgerichte könnten z. B. eine Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel oder einen gesetzlich verordneten Atomausstieg unterbinden oder für solche Fälle Schadenersatz zusprechen, ist falsch, weil eine solche Regelung von den Unterhändlern der EU nicht akzeptiert werden dürfte. Sie widerspräche ihrem Verhandlungsmandat.

Da ich für faktenorientierte Politik stehe, habe ich mich entschieden, der europäischen Kommission dieses beschriebene **Verhandlungsmandat** zu erteilen. Alles andere würde bedeuten, TTIP abzulehnen, ohne dass es zu Ende verhandelt ist. Dann wäre die weitere Konsequenz, mit keinem Staat Verhandlungen über Freihandel zu führen, wenn er als „negativ“ (oder übermächtig?) eingestuft wird. Könnten wir auf dieser Basis dann beispielsweise mit China oder Russland in Verhandlungen einsteigen? Daher müssen wir immer versuchen, über Verhandlungen etwas zu erreichen. Am Ende werden wir sehen, welches Ergebnis uns vorgelegt wird. Einen “Zustimmungsautomatismus” wird es bei mir nicht geben.

Was die Geheimhaltung betrifft, kritisiere ich die späte Information über Ziele und Zwischenschritte. Die EU hat inzwischen auf die Kritik reagiert und viele Positionspapiere zu einzelnen Branchen in einem Archiv zugänglich gemacht hat. Bitte besuchen Sie bei Interesse dieses Dokumentenarchiv. Im November 2014 wurde auch das Verhandlungsmandat der EU-Unterhändler (das seit 2013 geheim war), veröffentlicht. In diesem Mandat werden die Unterhändler z. B. ausdrücklich aufgefordert, den Besitzstand der EU in Sachen Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutz zu wahren. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht alles, was man im Verhandlungswege erreichen will, vorher transparent gemacht werden kann. Stellen Sie sich vor, Sie wollen ein Auto kaufen und der Verkäufer sagt Ihnen, dass er 25.450 Euro will, er aber bereit ist, sich auf 22.000 Euro herunter handeln zu lassen.

Dagegen war die Abstimmung über die Panoramafreiheit ein Sturm im Wasserglas. Die strittige Passage wurde schon in den Ausschussverhandlungen durch einen Kompromissvorschlag ersetzt, der mit großer Mehrheit angenommen wurde. Auch ich habe hierfür gestimmt.

Alexis Tsipras in Straßburg

Im sonst eher ruhigen Plenum des Europäischen Parlaments herrschte vor kurzem eine Stimmung, welche man sonst eher aus hitzigen Debatten im Bundestag kennt. Grund hierfür war der Besuch von Alexis Tsipras, welchen nach den Verhandlungen zur Griechenland-"Rettung" (eigentlich müsste es heißen: weiteren Insolvenzverschleppung) Parlamentspräsident Martin Schulz nach Straßburg eingeladen hatte. Schon bei Erscheinen des griechischen Ministerpräsidenten im Plenum erschallten von einigen Abgeordneten Buhrufe und Pfiffe, andere erhoben sich von ihren Plätzen und spendeten Tsipras tosenden Beifall. Dessen anschließende Rede bestätigte mich in der Annahme, dass er kein schlüssiges Konzept für eine Überwindung der tiefen wirtschaftlichen Krise in Griechenland vorzuweisen hat. Stattdessen attackierte der griechische Ministerpräsident die Gläubiger und sprach von Terrorismus dieser Institutionen, welche früher als Troika bezeichnet wurden. Auch in den Wortmeldungen von Abgeordneten der einzelnen Fraktionen wurde deutlich, dass die Verhandlungen zwischen Gläubigern und Griechenland starke Emotionen hervorriefen.

Abbildung 1: Europaparlament in Straßburg, vor dem Louise Weiss Gebäude

Meine Position hierzu habe ich in den vergangenen Wochen immer wieder verdeutlicht: Griechenland muss die Eurozone verlassen, um wieder wettbewerbsfähig zu werden. Gleichzeitig muss im Sinne der Solidarität ein Schuldenschnitt für Griechenland erfolgen. Nur dies ist im Sinne der europäischen Einigung. Rezepte von Verfechtern des Status quo, welche eine nicht mehr nachvollziehbare Beratungsresistenz an den Tag legen, führen immer weiter in die Sackgasse und zu einer tiefen Krise der Europäischen Union und des europäischen Friedensgedanken. Dieses Spiel mit dem Feuer darf nicht fortgeführt werden. Hierfür werde ich weiter kämpfen.

Sehen Sie sich gerne auch dazu mein Video an: https://youtu.be/ukR-LkeyABE

Neue Fraktion in Brüssel

Vor einigen Wochen hat sich im Europäischen Parlament eine neue Fraktion gebildet. Es handelt sich um die Fraktion ENF "Europa der Nationen und der Freiheit" um den französischen Front National, der österreichischen FPÖ, der Lega Nord und weiteren Parteien mit ähnlicher Ausrichtung. Ein sehr umfassender Bericht zu dieser Fraktion findet sich in diesem FAZ-Artikel. Spätestens nach dieser Lektüre wird klar, dass es keinerlei Gemeinsamkeiten zwischen mir bzw. der Partei ALFA und der ENF geben kann.

EU-Haushalt 2016: Heiße Verhandlungsphase im Herbst

Zurzeit sind die Gänge im Europäischen Parlament so gut wie leer, die Kantinen haben entweder geschlossen oder werden nur spärlich besucht. Die meisten Abgeordneten und Assistenten arbeiten entweder von zuhause aus oder sie befinden sich im Urlaub. Doch auch wenn dieser Eindruck entstehen mag: Diese Ruhe ist nicht gleichzusetzen mit Stillstand. Hinter den Kulissen werden bereits emsig die Vorbereitungen für die kommenden Herbstdebatten getroffen. Ganz besonders gilt dies für die Verhandlungen zum Jahreshaushalt 2016 der EU, welcher von den drei Institutionen Kommission, Rat und Parlament gemeinsam verabschiedet werden muss.

Hier werden das Parlament und insbesondere der Haushaltsausschuss von September an gefordert sein. Um es zu verdeutlichen: Der Gesamtplan für den diesjährigen EU-Haushalt umfasste 2.244 Seiten. Alleine aus den Reihen des Parlamentes wurden dabei im letzten Jahr rund 1.400 Änderungsanträge eingereicht, welche zu bearbeiten waren. Und diese Zahl ist eher gering, da nach den Europawahlen 2014 etliche neue Abgeordnete mit der Haushaltsprozedur noch nicht so gut vertraut und entsprechend weniger aktiv waren. Ein Jahr zuvor wurden gar rund 1.600 Änderungsanträge vorgebracht.
Diese Änderungsanträge werden sowohl von Fraktionen als auch von einzelnen Parlamentsausschüssen eingereicht, seltener durch einzelne Abgeordnete. Während die meisten Eingaben darauf abzielen, mehr Geld vom Steuerzahler einzufordern, verfolge ich als haushaltspolitischer Sprecher der EKR-Fraktion das Ziel, einen effizienten und sparsamen Haushalt sicherzustellen. Nur Ausgaben, welche auf europäischer Ebene einen Mehrwert erzielen, sollen genehmigt werden, alles andere ist von den Mitgliedsländern alleine festzulegen.

Daher werden unsere Anträge vor allem Forderungen nach Einsparungen in besonders kostenintensiven Bereichen beinhalten. Dazu zählen die Kohäsions- und die Agrarpolitik, welche mit 760 Mrd. Euro mehr als zwei Drittel der Gesamtausgaben des EU-Haushaltes für den Zeitraum 2014 - 2020 ausmachen. Auch offensichtlich unsinnige Ausgaben wie beispielsweise das regelmäßige Pendeln von Brüssel nach Straßburg und wieder zurück, kommen erneut auf den Prüfstand. Wir reden hier immerhin von ca. 200.000.000 €/Jahr

(2013). Das entspricht rund 9 % des Parlamentsbudgets. Als Opposition im Parlament darf man sich hier allerdings keinen Illusionen hingeben. Die Chancen auf Änderungen sind gering. Dennoch ist es wichtig, derartige Änderungsvorschläge einzubringen, um ein langfristiges Umdenken hin zu einer sparsamen Haushaltspolitik zu bewirken. Erste Anzeichen hierzu lieferte jüngst die neue EU-Haushaltskommissarin Kristalina Georgieva, welche bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2016 Vorgaben erwähnte, welche in früheren Jahren kaum zum Vokabular der Kommission gehörten. Dazu zählen Haushaltsdisziplin, die Fokussierung auf Ergebnisse und Nachhaltigkeit sowie die Notwendigkeit transparenter Ausgaben und die Rechenschaftspflicht.

Abbildung 2: Umzugskisten im EU-Parlament, welche Dokumente zwischen Straßburg und Brüssel hin und her transportieren

Dennoch sind noch immense Einsparungspotenziale vorhanden, deren Ausschöpfung bislang von keiner der drei EU-Institutionen auch nur annähernd angestrebt wird. Zusammen mit meinen Kollegen aus der EKR-Fraktion werde ich mich entsprechend dafür einsetzen, dass Beiträge gesenkt werden können und der Steuerzahler mehr Leistung für sein Geld erhält.

Hier finden Sie das entsprechende Video mit deutschen Untertiteln, die links unten einzustellen sind: http://europarltv.europa.eu/de/player.aspx?pid=ebb019e7-210f-45b2-84c5-a4bc00fd85a1

Verweise: http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm und http://ec.europa.eu/budget/index_de.cfm

Dienstreise mit dem Haushaltsausschuss nach Sizilien

Um ein Bild von der Flüchtlingsproblematik vor Ort zu bekommen, unternahm ich gemeinsam mit Vertretern des Haushaltsausschusses des Europaparlaments eine zweitägige Reise nach Sizilien. Es waren intensive Tage mit vielen Eindrücken – die EU muss sich den Herausforderung der Flüchtlingssituation endlich stellen und Lösungen finden. Einen Reisebericht und eine Pressemitteilung zu den Eindrücken der Reise finden Sie unter den angegebenen Links.

Herzliche Grüße sendet Ihnen
Ihr

Bernd Kölmel

Anhang

Auszug aus dem beschlossenen Text zu TTIP:

(d) im Hinblick auf die Regeln:

(xiii) sicherzustellen, dass in das TTIP-Abkommen ein umfassendes Kapitel über Investitionen aufgenommen wird, in dem Bestimmungen über den Marktzugang und den Investitionsschutz vorgesehen werden und anerkannt wird, dass sich der Zugang zu Kapital positiv auf Beschäftigung und Wachstum auswirken kann; das Kapitel über Investitionen sollte darauf ausgerichtet sein, dass europäische und US-amerikanische Unternehmen, die sich im jeweils anderen Staatsgebiet niederzulassen beabsichtigen, ohne jegliche Diskriminierung behandelt werden, …;

(xiv) sicherzustellen, dass die Bestimmungen über den Investitionsschutz auf die Zeit nach der Niederlassung beschränkt und schwerpunktmäßig auf Inländerbehandlung, Meistbegünstigung, faire und gerechte Behandlung und den Schutz vor direkter und indirekter Enteignung, einschließlich des Rechts auf unverzügliche, angemessene und effektive Entschädigung, ausgerichtet sind; die Schutzstandards und die Definitionen der Begriffe „Investor“ und „Investition“ sollten juristisch präzise verfasst und so formuliert sein, dass das Recht, im öffentlichen Interesse Vorschriften zu erlassen, gewahrt ist, die Bedeutung des Begriffs „indirekte Enteignung“ klargestellt wird und unbegründete oder unseriöse Forderungen vermieden werden; der freie Kapitaltransfer sollte den Bestimmungen der EU-Verträge entsprechen, und für den freien Kapitalverkehr sollte eine zeitlich unbegrenzte aufsichtsrechtliche Ausnahmeregelung für den Fall einer Finanzkrise vorgesehen werden;

(xv) die Anwendbarkeit internationaler Vereinbarungen sicherzustellen und der Ungleichbehandlung europäischer Investoren in den USA aufgrund bestehender Abkommen einzelner EU-Mitgliedstaaten ein Ende zu setzen; sicherzustellen, dass ausländische Investoren nicht diskriminierend behandelt werden und eine faire Chance haben, bei Missständen Abhilfe zu verlangen und zu erhalten, ohne dass sie dabei über größere Rechte als inländische Investoren verfügen:

…

–den hochentwickelten Rechtssystemen der EU und der USA Rechnung zu tragen, und darauf zu vertrauen, dass die Gerichte der EU und der Mitgliedstaaten sowie der Vereinigten Staaten in der Lage sind, nach dem Grundsatz der demokratischen Legitimierung effizient und kostengünstig wirksamen Rechtsschutz zu gewähren,

–eine dauerhafte Lösung für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten vorzuschlagen, die den demokratischen Grundsätzen entspricht und der demokratischen Kontrolle unterliegt, in deren Rahmen etwaige Streitsachen in öffentlichen Verfahren transparent von öffentlich bestellten, unabhängigen Berufsrichtern verhandelt werden, eine Berufungsinstanz vorgesehen ist, die Kohärenz richterlicher Urteile sichergestellt wird und die Rechtsprechung der Gerichte der EU und der Mitgliedstaaten geachtet wird,

–in Bezug auf die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten ist ein öffentliches internationales Investitionsgericht mittelfristig möglicherweise die beste Lösung;

Abschließend auch noch die beschlossene Verhandlungsposition zum Bereich Transparenz:

(e) im Hinblick auf Transparenz, Einbindung der Zivilgesellschaft sowie öffentliche und politische Resonanz:

(i) die kontinuierlichen Bemühungen um mehr Transparenz bei den Verhandlungen fortzusetzen, indem der Öffentlichkeit mehr Verhandlungsvorschläge zugänglich gemacht werden, und die Empfehlungen der

Europäischen Bürgerbeauftragten, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften über den öffentlichen Zugang zu Dokumenten, umzusetzen;

(ii) dafür zu sorgen, dass die Bemühungen um Transparenz sinnvolle praktische Ergebnisse bringen, unter anderem, indem in Absprache mit dem US-amerikanischen Verhandlungspartner Maßnahmen eingeführt werden, die – unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit – der Transparenz dienen, einschließlich des Zugangs der Mitglieder des Europäischen Parlaments zu allen Verhandlungsunterlagen (auch der konsolidierten Texte), damit die Mitglieder des Parlaments und die Mitgliedstaaten mit den interessierten Kreisen und der Öffentlichkeit konstruktive Gespräche führen können; dafür zu sorgen, dass beide Verhandlungspartner im Falle der Weigerung, einen Verhandlungsvorschlag offenzulegen, Gründe nennen;

(iii) auf eine noch stärkere Einbindung der Mitgliedstaaten, die der Kommission das Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten erteilt haben, hinzuarbeiten, damit im Zuge dieser aktiven Einbeziehung erreicht wird, dass die europäischen Bürger – im Sinne der Schlussfolgerungen des Rates vom 20. März 2015 – besser über den Inhalt und die potenziellen Vorteile des Abkommens informiert sind, sodass in Europa eine breite, fundierte öffentliche Debatte über die TTIP stattfinden kann und konkrete Vorbehalte in Bezug auf das Abkommen zur Sprache kommen;

(iv) den kontinuierlichen, transparenten Dialog mit einer Vielzahl interessierter Kreise während des Verhandlungsprozesses noch zu verstärken; alle interessierten Kreise sollten sich aktiv beteiligen und Anregungen sowie Informationen beisteuern, die für die Verhandlungen von Bedeutung sind;

(v) die Mitgliedstaaten dazu aufzufordern, die nationalen Parlamente im Einklang mit den entsprechend geltenden verfassungsmäßigen Pflichten einzubeziehen, um sich den zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nötigen Rückhalt zu verschaffen und eine stärkere Resonanz bei den nationalen Parlamenten zu erreichen, sodass die Parlamente während der Verhandlungen angemessen informiert sind;

(vi) auf enge Beziehungen zum Parlament zu setzen und sich für einen noch intensiveren, strukturierten Dialog einzusetzen, da das Parlament den Verhandlungsprozess weiter genau überwachen und seinerseits weiterhin mit der Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Kongress und der Regierung der Vereinigten Staaten sowie allen interessierten Kreisen dies- und jenseits des Atlantik in Kontakt stehen wird, um dafür zu sorgen, dass das erzielte Ergebnis den Bürgern – der EU, der USA und darüber hinaus – zugute kommt;

(vii) sicherzustellen, dass die TTIP und die künftige Umsetzung des Abkommens von einer Vertiefung der transatlantischen parlamentarischen Zusammenarbeit begleitet wird, die bei den Erfahrungen des Transatlantischen Dialogs der Gesetzgeber ansetzt und daran anknüpft, sodass in der Zukunft ein noch weiter gefasster und verbesserter politischer Rahmen für die Erarbeitung gemeinsamer Konzepte, die Stärkung der strategischen Partnerschaft und den Ausbau der globalen Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA entstehen kann;

(Den vollständigen Text finden Sie hier.)